

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
Eingang 31. März 2021										
						2		3		
10	150	153	156	159	41	60	67	20	40	
13	151	154	157	160	43	65	68	30	42	
14	152	155	158	161	45	66	69	14	50	

An die
Stadtverwaltung in
Schwäbisch Gmünd
- Amt für Stadtentwicklung -

Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
31. MRZ. 2021						
An: H. Künzle / F. Peckh						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zA	zRü	zDA	WV:			

29. 03. 2021

Fr. Seik

Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften
Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“, Gemarkung Straßdorf
- Amtliche Bekanntmachungen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

derr Ortsteil Straßdorf wurde zum Siedlungsschwerpunkt erklärt. Dafür wurden in den vergangenen Jahren mehrere sehr große landwirtschaftliche Flächen bebaut. In Ihrer o.a. Ausschreibung erklären Sie, dass „der Ortsteil über eine sehr gute Infrastruktur (Lebensmittelversorgung, Schule, Kindergarten) verfügt“.

Nicht wird dabei erwähnt, dass dazu auch die Verkehrswege gehören müssen, denn nicht nur der Durchgangs-, sondern auch der innerörtliche Verkehr hat in den vergangenen Jahren in einen unerträglichem Maße zugenommen.

Von sehr vielen Anwohnern wird die Belastung durch den Straßenverkehr als unerträglich empfunden. Er steht phasenweise vor dem Kollaps, sodaß die Lebensqualität vieler Bewohner sehr belastet wird.

Dazu kommt, dass sich die sehr stark befahrene Ortsdurchfahrt in sehr schlechtem Zustand befindet, was zu zusätzlichen Belastungen führt.

Ich erhebe deshalb Einspruch gegen die Neuaufstellung des oben genannten Bebauungsplanes, weil sie zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensqualität für sehr viele Straßdorfer Bürgerinnen und Bürger führen muss.

Mit freundlichen Grüßen